

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	44

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für
den weiterbildenden Masterstudiengang
4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 21.08.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang 4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.11.2021, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 31.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.
2. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
3. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 erhält folgenden Satz 2:
„Im Falle der Teilnahme an einem der weiterbildenden Modulstudien des Masters „4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität“ kann in Ausnahmefällen, insbesondere wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Grund einer Spezialisierung/Schwerpunktwahl im Studium bereits einschlägige Kompetenzen erworben hat oder bereits berufspraktische Erfahrung durch eine studienbegleitende einschlägige Tätigkeit gesammelt hat, die qualifizierte berufspraktische Erfahrung auch nach Studienbeginn erworben werden.“
4. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird der Verweis auf „Art. 63 BayHSchG“ durch den Verweis auf „Art.86 BayHIG“ ersetzt.
5. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung erhält das Modul 411 „Drehmoment und Drehzahlwandler“ die neue Bezeichnung „Zukunftsfähige Antriebssysteme“.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang 4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität nach dem Sommersemester 2023 im ersten Studiensemester aufnehmen.